

mer noch wie in der Karolingerzeit sehr begehrten und eigenwilligen Kaufleutenscharen, das dem königlichen Planen entgegenkam, nichts zu erreichen gewesen wäre¹. Zudem liegt ein höchst interessantes Zeugnis dafür vor, daß Otto wirklich mit wesentlichen kaufmännischen Persönlichkeiten über das Problem Magdeburg und seine wirtschaftlichen Möglichkeiten verhandelt hat. Wahrscheinlich in demselben Jahre, als die „*Judei vel ceteri ibi manentes negotiatores*“ in Ottos Privileg erwähnt werden, hat Otto in Magdeburg selbst mit dem Juden Ibrahim ibn Jakob sich unterhalten². Dieser Ibrahim war ein in Spanien oder Nordafrika angesessener Jude und betrieb, wie GEORG CARO schon 1908 vermutet hat, Sklavenhandel³. Er war also ein geradezu typischer Vertreter des uns bereits bekannten Handelszuges von Spanien nach den slawischen Grenzländern, in denen Ibrahim auch Prag bezeichnenderweise aufgesucht hat. Für jene Wanderhändler, mit denen Ibrahim vom Rheine her in ihren Handelszügen mitgereist sein wird, lohnte es sich jetzt, aus eigenem wirtschaftlichem Interesse und unter königlicher Förderung⁴ ihren Wohnsitz endgültig vom Rhein an die Elbe, also nach Magdeburg, zu verlegen. Durch die Markenorganisation, die das Gebiet östlich Magdeburgs der politischen Organisation des Reiches einordnete, hörte zwar die alte Grenzlage des Platzes Magdeburg auf; er tauschte dafür aber eine größere Sicherheit ein und die damals sicher erscheinende Aussicht, von der neuen, jetzt zur Dauersiedlung der Fernhändler selbst gewordenen Basis aus den Wanderhandel nach dem Osten zu organisieren; sie wurde vom Rhein an die Elbe vorverlegt. Die ungewöhnlich reichen Funde von Magdeburger Münzen, ich nenne die nach 942 in Magdeburg geprägten Otto-Adelheid-Pfennige, in den slawischen Gebieten östlich Magdeburgs geben ein eindrucksvolles Bild von der Intensität des Handelsverkehrs Magdeburgs mit den östlichen Nachbarn⁵. Selbstverständlich mußte der Verkehr mit dem Westen, der alten Basis, aufrechterhalten, ja noch belebt werden: nur werden diese Züge jetzt nicht nur vom Westen nach dem Osten, sondern auch vom Osten, d. h. von

¹ Der von A. BRACKMANN, a. a. O., S. 10 geäußerten Ansicht, daß man Otto „als Schöpfer des deutschen Kaufmannsstandes“ bezeichnen könne, vermag ich mich nicht anzuschließen. Gefördert hat er ihn bestimmt, geschaffen aber nicht. Vgl. dazu für die spätere Zeit meine Stellungnahme zur These von H. SPANGENBERG, daß der Landesherr „erst einen leistungsfähigen Stand freier Gewerbetreibender und Kaufleute schuf“ in der Hist. Zs., Bd. 150, S. 462 (F. RÖRIG, Territorialwirtschaft und Stadtwirtschaft).

² Vgl. R. HOLTZMANN, Otto der Große, 1936, S. 148. Dazu den Bericht Ibrahims in der Übersetzung Widukinds von P. HIRSCH, Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit Bd. 33, 5. Aufl. 1931.

³ G. CARO, a. a. O., S. 192 und 195.

⁴ Dazu mag auch zinsfreie Überlassung des Grund und Bodens für Wohnstätten durch Otto selbst gehören.

⁵ Vgl. A. SUHLE, a. a. O., S. 37f.